

SATZUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet

"Gewerbegebiet Süd, 4. Änderung und Neufassung"

in Leimen-Mitte

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 25.02.2016 aufgrund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd, 4. Änderung und Neufassung“ in Leimen-Mitte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 19.11.2015 maßgebend. Die zeichnerischen Festsetzungen sind Bestandteil der Satzung.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan sind:

Zeichnerische Festsetzungen M. 1:1000 in der Fassung vom 19.11.2015

Anlagen zur Satzung über den Bebauungsplan sind:

Begründung zum Bebauungsplan 19.11.2015

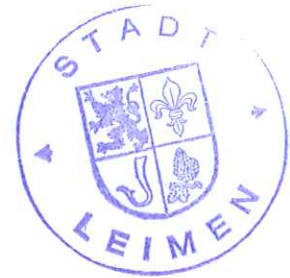
§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes in Kraft.

Leimen, den 14.03.2016

Der Oberbürgermeister


Wolfgang Ernst



Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung in der Rathaus-Rundschau am **25.03.2016**

Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am **29.03.2016**